
PR

PABST-ROSTEK
WIRTSCHAFTSBERATUNG

Service-Datenblatt
zur Benutzung für Beruf und Studium

Börsenmäßige Wertpapiertermingeschäfte
Grobeinordnung

Börsenmäßige Wertpapiertermingeschäfte

Termingeschäfte sind dadurch gekennzeichnet, daß zwischen dem Vertragsabschluß (Leistung und Gegenleistung) und Erfüllung des Vertrages (Erbringung der vereinbarten Leistung) eine größere Zeitspanne liegt.

Bei Fixgeschäften gehen beide Parteien die unbedingte Verpflichtung ein, zum festgelegten Termin den Basiswert (Wertpapier) zu liefern, bzw. abzunehmen und den zuvor fixierten Verkaufspreis entgegenzunehmen, oder zu bezahlen.

Bei Optionsgeschäften erwirbt eine Partei (Käufer der Option) gegen die Zahlung einer Prämie (Optionspreis) das Wahlrecht (bedingte Verpflichtung), entweder innerhalb einer bestimmten Frist oder zu einem vorher festgelegten Zeitpunkt die vereinbarten Wertpapiere zu dem zuvor festgelegten Preis (Basispreis) abzunehmen (Kaufoption), bzw. zu liefern (Verkaufsoption). Er kann auch das Anrecht verfallen lassen, während sein Vertragspartner (auch als Stillhalter bezeichneter Optionsverkäufer) ohne eigene Gestaltungsbefugnis an die Entscheidung des Optionskäufers gebunden ist.

